

Die Kaffeeverjorgung.

Wie schon mitgeteilt worden ist, läßt sich der Freigabe des Valorisationskaffee bereits für die nächste Zeit entgegensehen. Es handelt sich hiebei um 130.000 Sack Kaffee, ein Teil jenes Kaffeevorrates, der seinerzeit in Antwerpen bei dessen Einnahme vorgefunden worden ist. Der hievon für den Verbrauch in Oesterreich-Ungarn überlassene Anteil ist dann in gewissen Lagerhäusern eingelagert worden und von dort wird er jetzt dem Verbrauch zugeführt werden. Die gestern verlautharte Ministerialverordnung über die Einführung von Transportbescheinigungen für Kaffee berücksichtigt offenbar auch schon das nahe Vorstehen der Zufuhr des Valorisationskaffee und soll spekulative, den berechtigten Ansprüchen des Kaffeehandels und -Verkehrs entgegenwirkende Verschiebungen in der örtlichen Verteilung der Kaffeebesände verhüten.

Gegen die zweckwidrige Anhäufung von Kaffeevorräten.

In der letzten Zeit hat die Gestaltung des Kaffeemarktes im Publikum vielfach zu Angst-Voraussetzungen veranlaßt, die dann die Kaffeeverjorgung des Verbrauchers erst recht erschweren mußten. Dieses „Hamstern“ so Vieler beengt den verfügbaren Vorrat überflüssig und wirkt überdies auf die Preisentwicklung ungünstig, steigend ein. In seiner Sorge um die Kaffeeverjorgung kauft dieser Teil des Publikums rohen, also ungebrannten Kaffee, weil das Hamstern gebrannten Kaffees daran scheitert, daß der gebrannte Kaffee bei längerer Aufbewahrung an Aroma und Wohlgeschmack einbüßt. Gerade deshalb empfähle es sich, wie wir glauben, zur möglichsten Erschwerung des zweckwidrigen Zusammenkaufens von Kaffee, also des sogenannten Hamsterns, bis auf weiteres für den Detailhandel den Verkauf nur gebrannten Kaffees zuzulassen, also den Detailverkauf

rohen Kaffees zu untersagen. Solange die jetzt schwebenden Verhandlungen über die Neuregelung des Kaffeeverbrauchs noch nicht abgeschlossen sind, böte eine solche Neuregelung des Kaffee-Detailhandels wohl eines der besten Mittel gegen das Kaffee-Hamstern.